



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0320

öffentlich

Standortsuche zur Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
10.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführte Standortvorprüfung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden in der Gesamtbetrachtung mit „(+++) gut geeignet“ bewerteten Standorte „Östliches Hellbachtal, östlich Hauptstraße“ sowie „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ vertiefend gegenüberzustellen und eine Beschlussempfehlung auszuarbeiten.

Kosten/Folgekosten

Durch die Standortsuche entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Standortsuche entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung und Errichtung eines Pumptracks ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Verfügbarkeit attraktiver Freizeitangebote für alle Altersgruppen ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung.

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 12.02.2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung eines Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Hellbachtals im Stadtteil Neubeckum beauftragt (siehe Vorlage 2020/0001).

Zielsetzung des Werkstattverfahrens ist es, das Hellbachtal zu einem attraktiven „Erholungsband“ beziehungsweise Stadtteilpark umzugestalten. Im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum), beschlossen vom Rat der Stadt Beckum am 25.06.2020, wird der Umgestaltung des östlichen Hellbachtals als eines der Leitprojekte eine hohe Bedeutung beigemessen.

Gemäß dem eingangs genannten Beschluss zur Durchführung des Werkstattverfahrens sollte bei der Entwurfserstellung unter anderem eine circa 1 000 Quadratmeter große Fläche für die Errichtung eines Pumptracks im östlich an die Hauptstraße angrenzenden Bereich berücksichtigt werden.

Wie in den Erläuterungen zur Vorlage 2020/0001 beschrieben, war die Verwaltung bei der damaligen Standortprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bereich des östlichen Hellbachtals/östlich Hauptstraße die Anforderungen eines zentral gelegenen, gut erreichbaren, einsehbaren Standorts am besten erfüllt.

Zur Abschätzung möglicher Lärmbeeinträchtigungen im Bereich der nächstgelegenen Wohngebäude wurde bereits frühzeitig eine Schallimmissionsprognose erstellt. Ergebnis der Voruntersuchung ist es, dass die Realisierung eines Pumptracks am Standort östlich der Hauptstraße möglich ist. Sowohl die Berechnungen der Schallausbreitung nach Achtzehnter Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) als auch nach dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – V-5 – 8827.5 – (V Nr.) vom 23.10.2006 – Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen – haben gezeigt, dass es an den umliegenden Wohngebäuden zu keinen Überschreitungen der Richtwerte kommt. Vielmehr wird in allen Zeiträumen eine Unterschreitung der Richtwerte um mehr als 6 Dezibel (A) prognostiziert.

Wie mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 beantragt (siehe Anlage 5 zur Vorlage), wurde von der Verwaltung eine nochmalige beziehungsweise erweiterte Standortprüfung durchgeführt (vergleiche Anlagen 1 und 2 zur Vorlage). Ebenso wird in diesem Zusammenhang auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 27.08.2020 verwiesen (siehe Vorlage 2020/0346).

Bei der Standortbewertung wurden die untersuchten Flächen nach den Kriterien „Lagebeschreibung/Erreichbarkeit“, „Immissionsschutzrechtliche Einschätzung“, „Einsehbarkeit/ Soziale Kontrolle“ sowie „Funktion/Vorhandene Nutzung“ bewertet. Die Bewertungsskala wurde wie folgt definiert: „(+) = stark eingeschränkt geeignet“, „(++) = bedingt geeignet“ sowie „(+++) = gut geeignet“.

In der Gesamtbewertung haben sich die beiden Standorte „Östliches Hellbachtal, östlich Hauptstraße“ sowie „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ als am besten geeignet herausgestellt (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Die Petenten der Initiative zur Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum wurden bei der Standortbewertung miteinbezogen. Aus Sicht der Initiatoren wären beide Standorte geeignet.

Standortbewertung „Östliches Hellbachtal, östlich Hauptstraße“

Entsprechend dem räumlichen Leitbild des ISEK Neubeckum wird die Lage des Standortes an der Schnittstelle der Achse Hauptstraße mit dem Erholungsband Hellbachtal als sehr günstig erachtet. Durch die Lage an der Hauptstraße, circa 600 Meter vom zentralen Versorgungsbereich des Stadtteils Neubeckum entfernt, würde dieser innerstädtische Bereich durch einen Pumptrack funktional ergänzt und belebt.

Vorteile dieses gut erreichbaren Standortes sind die Einsehbarkeit und hohe soziale Kontrolle. Als nachteilig sind die immissionsschutzrechtlichen Restriktionen zu nennen, die sich aus der Nähe zu den benachbarten Wohnnutzungen in den Straßen Am Hellbach, Fritz-Reuter-Straße, Hauptstraße, Bruchstraße und Adolf-Kolping-Straße ergeben. So hat die schalltechnische Untersuchung die Machbarkeit eines reinen Pumptracks gutachterlich bestätigt. Sofern jedoch über den Pumptrack hinaus noch weitere lärmemittierende Freizeitangebote, wie beispielsweise Skateelemente errichtet werden sollen, könnten dem Lärmschutzaspekte entgegenstehen.

Da es sich bei dem Standort um einen verfüllten ehemaligen Steinbruch mit hoch anstehendem Grundwasser handelt, wurde eine orientierende Baugrunderkundung erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Errichtung eines Pumptracks an diesem Standort, insbesondere hinsichtlich der Gründung des Bauwerks mit einem gewissen Mehraufwand verbunden, jedoch insgesamt bautechnisch machbar ist.

Eingereicht von einem Anwohner aus dem an das Hellbachtal angrenzenden Wohngebiet liegt eine Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen einschließlich Unterschriftensammlung vor, mit der unter anderem die Suche nach einem Pumptrack-Standort an anderer Stelle gefordert wird (siehe Vorlage 2020/0332), da es nach Auffassung der Petenten besser geeignete Standorte in Neubeckum gebe.

Standortbewertung „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“

Der innerhalb der öffentlichen Grünfläche südlich der Vellerner Straße gelegene Standort wird derzeit als Rasenfläche genutzt. Begrenzt wird diese Parkanlage im Osten durch die Wohnbebauung an der Lupinenstraße und im Westen durch die neue Wohnbebauung in der Schlehenstraße. Direkt südlich der vorgesehen Fläche befindet sich der interkulturelle Garten, davon wiederum südlich der Spielplatz „Lupinenstraße“. Der Standort liegt circa 800 Meter östlich vom zentralen Versorgungsbereich entfernt und ist aufgrund seiner Einbindung innerhalb der großzügigen Parkanlage eher ruhig gelegen als urban. Durch den in unmittelbarer Nähe befindlichen Spielplatz „Lupinenstraße“ würden sich Kopplungsvorteile ergeben, die die Attraktivität der Parkanlage insgesamt erhöhen.

Zur nächstgelegenen Wohnbebauung weist der Standort Abstände von jeweils rund 50 Metern auf, was im Vergleich zu den meisten geprüften Alternativstandorten günstig ist. Als nachteilig zu werten ist die Tatsache, dass sämtliche Zuwegungen innerhalb der Parkanlage mit wassergebundenen Decken ausgeführt sind, was die Erreichbarkeit für beispielsweise Skateboard- oder Inlineskatefahrende erschwert. Durch die nachträgliche Befestigung von Wegen könnte dieser Nachteil gegebenenfalls ausgeräumt werden.

Die Einsehbarkeit des Standortes und die soziale Kontrolle sind aufgrund der straßenabgewandten Lage eingeschränkt.

Da sich der Standort „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ außerhalb der Gebietsabgrenzung des ISEK Neubeckum befindet, war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 12.02.2020 noch davon auszugehen, dass beim Bau eines Pumptracks in diesem Bereich keine Mittel der Städtebauförderung beantragt werden können.

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes hat die Landesregierung sodann in diesem Jahr ein „Investitionspaket für Kommunen“ beschlossen.

Ein Bereich dieses Investitionspaketes ist der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Jahre 2020 und 2021, ein im Juli 2020 gemeinsam von Bund und Land neu aufgelegtes Städtebauförderprogramm. Hier müssen die Maßnahmen nicht zwangsläufig in einem bestehenden Programmgebiet der Städtebauförderung liegen. Das Förderprogramm wird voraussichtlich bis zum Programmjahr 2024 fortgeführt werden.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan der untersuchten Standorte
- 2 Bewertungsmatrix der untersuchten Standorte
- 3 Lageplan Standort „Östliches Hellbachtal, östlich Hauptstraße“
- 4 Lageplan „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“
- 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020